

**EIGENERKLÄRUNG GEMÄSS ART. 46 UND 47 DES DEKRETS DES
PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK VOM 28. DEZEMBER 2000 NR. 445
UND DER INTERMINISTERIELLEN DEKRETE DES MINISTERIUMS FÜR INFRASTRUKTUREN UND
TRANSPORT UND DES GESUNDHEITSMINISTERIUMS NR. 120 VOM 17. MÄRZ 2020 UND NR. 127 VOM
24. MÄRZ 2020 FÜR LENKER IM WARENTRANSPORT UND REISENDES PERSONAL VON
UNTERNEHMEN MIT FIRMENSITZ IM AUSLAND**

Der _____(1) Unterzeichnete
in _____(2) geboren
am _____(3) _____(4)
Staatsangehörigkeit _____(4)
wohnhaft _____(5) in
Adresse _____(6)
Identitätskarte A _____(7) Telefonnummer
_____ (8)

**BEWUSST DER STRAFRECHTLICHEN HAFTUNG IM FALLE UNWAHRER ERKLÄRUNGEN AN EINE
AMTSPERSON (ART. 495 STRAFGESETZBUCH)
ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG**

1. von den derzeit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung gemäß Art. 1 und 2 des Gesetzesdekrets vom 25. März 2020 Nr. 19, in Kenntnis zu sein, betreffend die Einschränkungen der Möglichkeiten eines Ortwechsels für natürliche Personen im gesamten Staatsgebiet;
2. über die zusätzlichen Einschränkungen informiert zu sein, die mit Verfügungen des Präsidenten der Region (*Region angeben in der der Abfahrtsort liegt*) sowie des Präsidenten der Region (*Region angeben in der der Ankunftsartort liegt*) eingeführt wurden;
3. über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung gemäß des Dekrets des Transportministeriums im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium vom 17. März 2020 Nr. 120 informiert zu sein;
4. nicht der Quarantänemaßnahme unterworfen zu sein und nicht positiv auf das COVID-19-Virus getestet worden zu sein im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) des Dekrets des Ministerpräsidenten vom 8. März 2020;
5. von den Sanktionen in Art. 4 des Gesetzesdekrets Nr. 19 vom 25. März 2020 Kenntnis zu haben;

ERKLÄRT ZUSÄTZLICH

1. nach Italien eingereist zu sein von _____ am **B** ___/___/_____ um ___/___ Uhr, sich zu begeben nach (Reiseziel) _____ und in Italien zu bleiben bis zum ___/___/_____ um ___/___ Uhr; (9)
2. dass er/sie sich im Falle einer nachgewiesenen Notwendigkeit in Italien nur für zusätzliche 48 Stunden aufhalten kann und dass er/sie sich in diesem Fall verpflichtet eine Erklärung wie die vorliegende abzugeben;
3. dass der Aufenthalt in Italien ausschließlich mit folgenden arbeitsbezogenen Bedürfnissen begründet ist

_____(10)
4. sich bei Auftreten von COVID-19 Symptomen dazu zu verpflichten, diese Situation der Gesundheitsbehörde (Dipartimento di prevenzione dell'azienda sanitaria) ohne Verzug über die eigens dazu eingerichteten Telefonnummern anzuzeigen und - in Erwartung diesbezüglicher Verfügungen der Gesundheitsbehörde - in Isolation zu bleiben.

Datum, Uhrzeit und Ort der Kontrolle (11)

Der Polizeibeamte

Name und Nachname

A - Das Dokument muss der Polizeibehörde vorgelegt werden und muss eine Identifizierung der Staatsangehörigkeit des Erklärenden erlauben.

B - Der Aufenthalt in Italien ist für maximal 72 Stunden erlaubt und kann bei Vorliegen von nachweislichen Bedürfnissen um weitere 48 Stunden verlängert werden.

AUSFÜLLHILFE

Die Eigenerklärung ist in Großbuchstaben auszufüllen

Die Erklärung ist zum Zeitpunkt der Einreise nach Italien auszufüllen und immer mit sich zu führen auch wenn der Erklärende nicht am Steuer ist.

Die Erklärung ist der Polizei auszuhändigen.

Bei der Kontrolle wird die Erklärung von der Polizei entgegengenommen. In diesem Fall ist es notwendig, eine weitere Eigenerklärung zu verfassen.

Die Erklärung ist für maximal 72 Stunden ab Beginn der Einreise nach Italien gültig. Bei Vorliegen nachweislicher Bedürfnisse ist eine Verlängerung des Aufenthalts für weitere 48 Stunden möglich. In diesem Fall muss eine weitere Eigenerklärung verfasst werden.

1. Angabe des Namens und des Nachnamens
2. Angabe des Geburtsorts (Stadt usw.) und -staats
3. Angabe des Geburtsdatums (____/____/____).
4. Angabe der Staatsbürgerschaft
5. Angabe der Stadt / des Ortes und des Staates, in dem der Wohnsitz liegt
6. Angabe der vollständigen Wohnadresse: Straße, Platz usw.
7. Angabe des Typs des Personalausweises, der Nummer, der erlassenden Behörde, des Ausstellungs- und Ablaufdatums
8. Angabe der Mobiltelefonnummer
9. Angabe des Grenzübergangs bzw. der Grenze an dem die Einreise nach Italien erfolgt ist, das Datum (____/____/____) und die Uhrzeit (h: xx.xx) der Einreise nach und der Ausreise aus dem italienischen Hoheitsgebiet sowie des Zielorts in Italien zum Zeitpunkt der Kontrolle.
10. Angabe des Grundes des Aufenthalts in Italien (zum Beispiel: *“Lieferung der Waren nach..... mit Herkunft von*” - *“Abholung der Ware von mit Bestimmungsort*” - *“Transport von Passagieren nach mit Abreise von*” - *“Transport von Passagieren von mit Bestimmungsort*”
11. Datum und Ort sind nicht anzugeben: das ist Aufgabe der Polizei
12. Name und Nachname des Erklärenden. Die Erklärung wird in Gegenwart des Polizeibeamten unterzeichnet.